



POLIZEI
Mecklenburg-
Vorpommern

Demonstrationen in Reutershagen am 25. März 2019



Am Montag, 25. März 2019, sind für Reutershagen mehrere Versammlungen und Aufzüge angemeldet, die mit Verkehrseinschränkungen verbunden sein werden.

In diesem Zusammenhang werden **von 8 bis 24 Uhr** in folgenden Straßen **Haltverbote** angeordnet (Parktaschen sind i.d.R. nicht betroffen, Beschilderungen beachten):

- Walter-Stoecker-Straße,
- Etkar-André-Straße,
- Liselotte-Hermann-Straße,
- Werner-Seelenbinder-Straße,
- Bonhoefferstraße und
- Goerdelerstraße.

Rund um den Markt in Reutershagen ist in dieser Zeit ein **vollständiges Halteverbot** angeordnet, das für folgende Parkplätze und Parktaschen gilt:

- Reutershagen Markt,
- Conrad-Blenkle-Straße und
- Bernhard-Bästlein-Straße (bis Willi-Schröder-Straße).

Folgende Straßen werden **von 17 bis 24 Uhr voll gesperrt** (Anlieger frei nach polizeilicher Lageeinschätzung):

- Reutershagen Markt und
- Walter-Stoecker-Straße.

Damit ist die **Zufahrt nach Reutershagen II nur noch über die Goerdelerstraße** in Richtung Bonhoefferstraße möglich. Die Zufahrt zu den **Parkgaragen** der Reuterpassage und an der Werner-Seelenbinder-Straße und zum **Recyclinghof** in der Etkar-André-Straße können **ab 17 Uhr** nicht mehr gewährleistet werden. Ausfahrten nur nach polizeilicher Lageeinschätzung.

Auch das **Hansaviertel** wird zeitweilig betroffen sein. So wird **ab 12 Uhr** ein Teil der Parkplätze gesperrt (bitte Beschilderungen beachten) in der

- Hans-Sachs-Allee.

Ab etwa 17 Uhr werden der **Busverkehr** der Linien 25 und 39 sowie der **Regionalbusverkehr** der Linien 121 und 128 zeitweilig von Sperrungen und/oder Umleitungen betroffen sein. Aktuelle Informationen sind über den Informationsdienst **Twitter** unter der Adresse **@rsag_rostock** oder **www.twitter.com/rsag_rostock** erhältlich.

Sämtliche mobilen **Gegenstände**, die sich auf Verkehrsflächen befinden, sollten gesichert oder beseitigt werden. **Sperrmüll** und **Elektroschrott** sollten nicht öffentlich gelagert werden. Die Recyclingcontainer für **Glas, Papier und Textilien** sollten am 25. März 2019 nicht genutzt werden.

Aktuelle Informationen der Polizei werden am 25. März über den Informationsdienst **Twitter** unter der Adresse **@Polizei_Rostock** oder **www.twitter.com/polizei_rostock** verbreitet.

Wir sind bemüht, alle Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Bitte beachten Sie, dass es dennoch zu weiteren Behinderungen durch Veranstaltungen Dritter kommen kann.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Polizei Rostock

Ihre Stadtverwaltung

INFORMATION



Artikel 8 (1) Grundgesetz:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Grundrecht

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist eines der höchsten Schutzgüter unserer Verfassung! Das Grundgesetz unterscheidet nicht, welche Auffassungen und Meinungen vorgetragen werden, solange sich diese auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen und dem Grundsatz der Friedlichkeit folgen.

Neutralität

Die Rostocker Polizei ist zur Neutralität verpflichtet und gewährleistet das Recht auf Versammlungsfreiheit für alle, die sich auf Artikel 8 unserer Verfassung berufen können.

Polizei

Die Polizei Rostock ist nicht ihr Gegner! Sie ist ihr Partner bei der Durchsetzung und Durchführung ihrer grundgesetzlich geschützten Versammlung! Dabei moderieren wir zwischen allen Grundrechtsträgern, um jede vom Grundgesetz geschützte Versammlung uneingeschränkt zu ermöglichen.

Gestaltungsfreiheit

Unsere Rechtsordnung kennt keinen sogenannten "zivilen Ungehorsam". Wer die Grenzen des geltenden Rechts verletzt, kann diesen auch nicht als Rechtfertigung für sein Verhalten in Anspruch nehmen.

Demonstrationskultur

Demokratie und Toleranz erfordern eine friedliche Demonstrationskultur. Aktionen, die die Grenze zur Straftat überschreiten, sind nicht vom Grundgesetz geschützt. Rechtswidrige Blockaden wird die Rostocker Polizei auflösen.

Gewaltmonopol

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat! Es dient der Durchsetzung geltenden Rechts.

#Grundrechteschützen!